

Aktives Museum in Wiesbaden: Klinikunterbringung des Täters nicht möglich

Von Heinz-Jürgen Hauzel

WIESBADEN - „Uns sind die Hände gebunden.“ Oliver Kuhn, der Sprecher der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, bestätigte die **gestrige Berichterstattung** dieser Zeitung, dass seine Behörde alle Verfahren gegen Holger N. habe einstellen müssen.



Die aktuellen Schmierereien am Eingang des Ausstellungshaus des Aktiven Museums in der Spiegelgasse 11. Foto: wita/Paul Müller

Nach einem psychiatrischen Gutachten sei der Wiesbadener, der unter anderem wiederholt das Ausstellungshaus des Aktiven Museums Spiegelgasse (AMS) mit antisemitischen Parolen und Hundekot beschmiert sowie Schlösser auch zu den Geschäftsräumen in der Spiegelgasse beschädigt hat, 2006 für schuldunfähig erklärt worden. „Seitdem hat sich an seinem Zustand ersichtlich nichts geändert“, sagt Kuhn und erklärt, dass Beleidigungen und Sachbeschädigungen die für eine Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie vom Gesetzgeber geforderte „Erheblichkeit“ nicht erfüllen.

Wörtlich wird die Voraussetzung für eine Einweisung in Paragraf 63 des Strafgesetzbuches so formuliert: „Das Gericht ordnet die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.“ Da müsse er schon „gravierend übergriffig“ gegen Personen werden, erläutert Staatsanwalt Kuhn.

Zahlt die Versicherung?

Das Wiesbadener Immobilien-Management (WIM) als Eigentümer der Häuser Spiegelgasse 9 und 11 will versuchen, so berichtet AMS-Vorstandsmitglied Gabi Reiter, zumindest einen Teil der bislang durch die Entschädigungen entstandenen Kosten von der Versicherung regulieren zu lassen.